

**H. Schröder Nachf. (C. Siemerling) in Berlin** ferner:  
Köttschke, Joh.: Aus dem Wiener Prater, f. gem. Chor. Part. u. St. 8°. 1 M 80 ⚡.  
— Vier dreistimm. Frauenchöre. Part. u. St. 8°. 2 M 20 ⚡.

**Walther Schroeder in Berlin.**

Martius, B., Op. 11. Sehnsucht f. V. m. Pfte. 1 M 50 ⚡.  
Pfuhl, K. v., Husarenfeber. Walzer f. Pfte. 1 M 50 ⚡.

**L. Schwann in Düsseldorf.**

Gessner, Ad., Op. 3. Quinque Hymni de Ss. Sacramento ad processionem solemnissimam in Festo Ss. Corporis Christi ad IV voces viriles concinentibus Tromb. vel org. Part. u. St. 1 M 40 ⚡ \*n.  
Scharbach, Edm., Deutsches Schulgesangbuch. 8°. Ausg. A. f. Volksschulen. 40 ⚡ \*n. Ausg. B. f. zweistimm. Kinderchor m. hinzugesetzter T.- u. B.-St. zum Gebrauche an Lehrer-Seminaren u. Praeparanden. 75 ⚡ \*n.  
Schöllgen, W., Op. 13. Completorii Psalmi ad duas voces inaequales org. vel harm. comitante. Part. 2 M \*n. St. à 40 ⚡ \*n. 8°.  
Schubert, Franz, Op. 78. Menuet à la hongroise f. Streichsextett m. Pfte zu 4 Hdn einger. v. A. Rosenstengel. 1 M 85 ⚡ \*n.  
— Op. 90. No. 1. Impromptu f. Streichquintett m. Harm. od. Org. 2 M \*n.

**L. Schwann in Düsseldorf** ferner:  
Wiltberger, Aug., Op. 117. Kleine Suite f. Geigenchor u. Org. Part. 1 M 20 ⚡ \*n. V.-St. 25 ⚡ \*n.  
Wiltberger, C., Op. 2. Missa prima ad 2 voces viriles (T. et B.) comitante org. Part. u. St. 8°. 2 M 10 ⚡ \*n.

**J. G. Seeling in Dresden.**

Naunhofer, J., Die Vogelhochzeit. Rheinländer f. Z. (m. Text). 60 ⚡.

**Albert Stahl in Berlin.**

Stillman-Kelley, E., Op. 20. Quintett f. Pfte, 2 V., Vla u. Vcello. 12 M n.

**Steingraber Verlag in Leipzig.**

Dost, Rud., Op. 14. Dritte Sonatine im polyphonen Stil f. Pfte. 1 M 40 ⚡.  
Herrmann, W., Op. 65. Sechs kleine Vortragsstücke f. Pfte. 1 M.  
Weiss, Josef, Op. 46. Acht leichtere Klavierstücke im Volkstone verschiedener Länder. 3 Hefte. à 2 M.

**P. J. Tonger in Köln a/Rh.**

Bungart, H., Op. 183. Festchor f. Männerchor. Part. u. St. 8°. 1 M 40 ⚡.  
— Op. 184. Die Wacht in Deutsch-Afrika f. 1 mittlere Singst. m. Pfte. 1 M.  
— Müde kehrt ein Wanderer f. 1 mittlere Singst. m. Pfte. 1 M.

## Nichtamtlicher Teil.

### Die Bibliothek des Kongresses zu Washington.\*)

Von Dr. Arnim Gräfel.

(Schluß aus Nr. 142 d. Bl.)

Zwei Maßnahmen trugen ferner zu dem rapiden Wachstum der Bibliothek noch besonders bei, die Überweisung der Bücherbestände der Smithsonian Institution und die einheitliche Regelung des Pflichtexemplarrechts im Gebiet der Union. Die Angliederung der Bibliothek der Smithsonian Institution fand 1866 statt. Infolge eines über alle Kulturländer sich erstreckenden Austausches ihrer eigenen Publikationen mit den Schriften in- und ausländischer Akademien, gelehrter Gesellschaften und Vereine hatte das Institut im Laufe der Zeit eine Bibliothek von rund 40000 Bänden zusammengebracht, die auf Antrag des Sekretärs Henry durch Kongreßbeschluß in dem genannten Jahre in das Kapitol übergeführt und als selbständige Abteilung, Smithsonian Deposit, der Kongreßbibliothek aufgestellt wurde. Sie war besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern bedeutend, von unübertroffener Reichhaltigkeit und Vollständigkeit aber — fehlende Bände und Serien waren durch antiquarische Ankäufe ergänzt worden — auf dem Gebiet der als Quellenmaterial für wissenschaftliche Forschung so wertvollen Gesellschaftsschriften. Dieser kostbare Zuwachs allein machte die Kongreßbibliothek mit einem Schlage zur ersten wissenschaftlichen Bibliothek der Neuen Welt. Da die Smithsonian Institution von da ab auch alle weiteren, auf dem Wege eines von Jahr zu Jahr wachsenden Tauschverkehrs eingehenden Schriften überwies, so war von dieser Seite aus für eine ganz beträchtliche regelmäßige Vermehrung der Bibliothek gesorgt, um so mehr als seit 1878 infolge des ebenfalls durch die Institution vermittelten internationalen Austausches die Regierungspublikationen und parlamentarischen Sitzungsberichte von (jetzt mehr als vierzig) fremden Staaten der Kongreßbibliothek überwiesen wurden. Die zweite legislative Maßregel, die der Bibliothek zugute kam, basierte auf einem Beschlusse des Kongresses vom 8. Juli 1870. Danach wurde der Bibliothekar des Kongresses mit der Einziehung der gesetzlichen Pflichtexemplare im Gesamtgebiet der Union betraut und mit der Bibliothek ein besonderes Bureau für

Pflichtlieferungen (Copyright Office) dauernd verbunden. Von zwei ablieferungspflichtigen Exemplaren jeder Publikation sollte eins in der Bibliothek des Kongresses selbst deponiert werden. Außer gedruckten Büchern kamen auch Kompositionen, Zeichnungen, Photographien, Karten, Musikalien und Zeitungen zur Ablieferung. Da die Kontrolle jetzt in den Händen des Bibliothekars lag, so war die regelmäßige Abgabe an die Bibliothek von nun an gesichert. Spofford selbst schätzte die Zahl der jährlich bei der Bibliothek eingehenden Pflichtexemplare im Jahre 1876 bereits auf 12000. Nicht jede Kleinigkeit wurde indessen der Bibliothek einverleibt, Unbedeutendes blieb mit dem zweiten Exemplar in den Räumen des Copyright Office. Von 1870 bis 1900 zählte man in diesem 1182197 Eintragungen.

Nach alledem ist es nicht zu verwundern, wenn Spofford den Bestand der Bibliothek, der 1863 noch 72000 Bände betragen hatte, 1876 auf etwa 300000 und 60000 Pamphlete schätzte. Fünf Jahre später in seinem Jahresbericht für 1881 zählte er bereits 420092 Bände und 146000 Pamphlete und von Jahr zu Jahr stieg die Zahl. Ende 1895 sind es bereits 731441 Bände, 230000 Pamphlete.

Der Platzmangel wurde chronisch und hemmte jeden Fortschritt. 1889 wies der Sekretär der Smithsonian Institution in seinem Jahresbericht auf diese Zustände hin. Er tadelte, daß die vom Institut übermittelten Bücher oft ungebunden liegen blieben und jetzt unzugänglicher wären als vor der Überführung. Büchertisten, die das Institut in die Kongreßbibliothek hinüberschickte, würden nicht einmal geöffnet, weil es an Platz mangle, ihren Inhalt aufzustellen. Niemand beklagte diesen Zustand mehr als der Bibliothekar des Kongresses selbst. Schon lange hatte er die Errichtung eines eignen Gebäudes beantragt und 1873 der Kongreß auch 5000 Dollars für Pläne bewilligt. Trotz Prämierung von Entwürfen war indessen die Frage eines Neubaus 13 Jahre lang in der Schwebe geblieben, da die Wahl eines geeigneten Platzes immer wieder Schwierigkeiten und Aufschub verursachte. Eine am 15. April 1886 auf Antrag des Abgeordneten Singleton aus Mississippi genehmigte Bill sicherte endlich den Bau\*) Das Grundstück, auf dem er

\*) Library of Congress. Report of the Librarian of Congress and Report of the Superintendent of the Library Building and Grounds for the fiscal year ending June 30, 1906. Washington 1906. (175 S.)

\*) Vgl. Herbert Small, Handbook of the new Library of Congress. Boston 1901. — Pläne und Abbildungen in Gräfel, Handbuch der Bibliothekslehre. Leipzig 1902, S. 72—76.